



**BIOMASSE
SCHRADEN e.V.**

Satzung des Biomasse Schraden e.V. (BS e.V.)

§ 1 Name und Sitz

1.) Der Verein führt den Namen

Biomasse Schraden e. V. (BS e.V.)

2.) Er hat seinen Sitz in Großthiemig, Straße zum Stützpunkt 15.

3.) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

1.) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2.) Zwecke des Vereins sind

a. die Förderung von Wissenschaft und Forschung,

b. die Förderung des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes.

3.) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

a. Erforschung und Förderung der Forschung zu Verfahren zur Gewinnung von Biomasse für die energetische Nutzung;

b. Potentiale und Grenzen der Ersetzbarkeit fossiler Energieträger durch den reproduzierbaren Energieträger Biomasse;

c. Entwicklung von Anbau- und Ernteverfahren für Pflanzen, welche zur Verwendung als Biomasse geeignet sind;

d. Vernetzung von Erzeugern von Biomasse mit Verwendern, Produzenten von Anbautechnik und Produzenten von Biomassekraftwerken sowie mit wissenschaftlichen Einrichtungen;

e. Erarbeitung und Verbreitung von Empfehlungen zur standortgerechten Landwirtschaft;

f. Beratung von Einzelpersonen, Unternehmen, Kommunen und Behörden zu Fragen des Anbaus, der Verarbeitung und Nutzung von Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen und damit verbundener Angelegenheiten

Biomasse Schraden e. V.

✉ Straße zum Stützpunkt 15 D 04932 Großthiemig

☎ (035343) - 789860

Fax: (035343) 789861
E-Mail: biomasse-schraden@t-online.de

Vereins-Register:

Amtsgericht Cottbus VR
4584CB

Geschäftsführung:

Susann Skalda

Herr R. Hahndorf
Vorstandsvorsitzender

Bankverbindung:

Volksbank Raiffeisenbank Meißen
Großenhain eG
IBAN DE45 8509 5004 7558 4510 03
BIC GENODEF1MEI



- g. Organisation und Durchführung von Veranstaltungen in unterschiedlichster Form mit dem Ziel, das Anliegen bekannt zu machen und zu fördern,
 - h. Kommunikation mit den potenziellen Partnern in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung,
 - i. beratende Mitwirkung bei der Planung der unterschiedlichsten Vorhaben
 - j. Aus- und Weiterbildung zu befördern und durchzuführen
 - k. Zusammenarbeit mit Behörden und Verbänden
- 4.) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 5.) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 6.) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft

- 1.) Mitglied des Vereins kann jede juristische oder natürliche Person werden, die mit dem Anbau und der Verwertung von Biomasse sowie deren wissenschaftlicher Begleitung zu tun hat.
- 2.) Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- 3.) Bei Erwerb einer Mitgliedschaft wird eine Aufnahmegebühr erhoben.
- 4.) Jedes Mitglied hat bis zum 31.03. des jeweiligen Geschäftsjahres einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

§ 4

Beendigung der Mitgliedschaft

- 1.) Die Mitgliedschaft endet
 - a. durch Austritt
 - b. durch Auflösung der Mitglieder, die juristische Personen oder Personenvereinigungen sind

Biomasse Schraden e. V.

✉ Straße zum Stützpunkt 15 D 04932 Großthiemig

☎ (035343) - 789860

Fax: (035343) 789861
E-Mail: biomasse-schraden@t-online.de

Vereins-Register:

Amtsgericht Cottbus VR
4584CB

Geschäftsführung:

Susann Skalda

Herr R. Hahndorf
Vorstandsvorsitzender

Bankverbindung:

Volksbank Raiffeisenbank Meißen
Großenhain eG
IBAN DE45 8509 5004 7558 4510 03
BIC GENODEF1MEI



- c. durch Tod
 - d. durch Ausschluss
- 2.) Bei Besitzerwechsel einer wirtschaftlichen Person geht die Mitgliedschaft auf den neuen Inhaber der wirtschaftlichen Person über, wenn der neue Inhaber nicht innerhalb von drei Monaten auf Anfrage des Vereins schriftlich den Erwerb der Mitgliedschaft ablehnt.
- 3.) Der Austritt ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig. Er muss dem Verein unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich erklärt werden.
- 4.) Der Ausschluss durch die Mitgliederversammlung ist zulässig, wenn ein berechtigter Grund, insbesondere ein schwerwiegender Verstoß gegen die Satzung und die Interessen des Vereins vorliegt.
- 5.) Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit. Der Beschluss ist zu begründen und dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.
- 6.) Die bis zum Erlöschen der Mitgliedschaft entstandenen Ansprüche des Vereins gegen das ausscheidende Mitglied bleiben bestehen.

§ 5

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1.) Die Mitglieder haben das Recht auf Förderung ihrer Interessen nach Maßgabe dieser Satzung und der satzungsgemäßen Beschlüsse der Vereinsorgane.
- 2.) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung und die satzungsgemäßen Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen.

§ 6

Organe

Organe des Vereins sind:

- a. die Mitgliederversammlung,
- b. der Vorstand.

§ 7

Mitgliederversammlung

- 1.) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:
- a. Wahl des Vorstandes

Biomasse Schraden e. V.

✉ Straße zum Stützpunkt 15 D 04932 Großthiemig

☎ (035343) - 789860

Fax: (035343) 789861
E-Mail: biomasse-schraden@t-online.de

Vereins-Register:

Amtsgericht Cottbus VR
4584CB

Geschäftsführung:

Susann Skalda

Herr R. Hahndorf
Vorstandsvorsitzender

Bankverbindung:

Volksbank Raiffeisenbank Meißen
Großenhain eG
IBAN DE45 8509 5004 7558 4510 03
BIC GENODEF1MEI



- b. Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
 - c. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
 - d. Beschlussfassung über den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsvoranschlag
 - e. Festsetzung sonstige Abgaben
 - f. Beschlussfassung über den Einspruch von Mitgliedern gegen den Ausschluss (§4 Abs. 5)
 - g. Beschlussfassung über Satzungsänderungen
 - h. Beschlussfassung zur Auflösung des Vereins
- 2.) Die Mitgliederversammlung tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Sie ist ferner einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder es unter Angabe von Gründen beim Vereinsvorstand schriftlich beantragt. Die Mitgliederversammlung wird unter Angabe der Tagesordnung oder des Grundes der Einberufung unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen schriftlich oder per E-Mail durch den geschäftsführenden Vorstand einberufen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Es gilt die einfache Stimmenmehrheit.

§ 8 Vorstand

- 1.) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter sowie dem Kassenwart. Diese werden von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählt.
- 2.) Der Vorstand vertritt gerichtlich und außergerichtlich den Verein, wobei der Vorsitzende alleine vertretungsberechtigt ist, ansonsten ist der Stellvertreter gemeinsam mit einem anderen Mitglied des Vorstandes ebenfalls vertretungsberechtigt.
- 3.) An den Vorstandssitzungen nimmt mit beratender Stimme der Geschäftsführer teil.

Biomasse Schraden e. V.

✉ Straße zum Stützpunkt 15 D 04932 Großthiemig

☎ (035343) - 789860

Fax: (035343) 789861
E-Mail: biomasse-schraden@t-online.de

Vereins-Register:

Amtsgericht Cottbus VR
4584CB

Geschäftsführung:

Susann Skalda

Herr R. Hahndorf
Vorstandsvorsitzender

Bankverbindung:

Volksbank Raiffeisenbank Meißen
Großenhain eG
IBAN DE45 8509 5004 7558 4510 03
BIC GENODEF1MEI



§ 9

Aufgaben des Vorstandes

- 1.) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig. Die laufenden Geschäfte erledigt der Vorstand. Er bedient sich dabei einer Geschäftsführung.

- 2.) Dem Vorstand obliegen insbesondere:
 - a. Die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung unter Angabe einer Tagesordnung.

 - b. Die Vorbereitung aller Beschlussvorlagen für die Mitgliederversammlung.

 - c. Die Überwachung der Einhaltung der Mitgliedspflichten.

 - d. Die Vorlage eines Jahresberichtes und einer Jahresrechnung an die Mitgliederversammlung bis spätestens 30. Juni des folgenden Jahres.

 - e. Den Geschäftsführer zu berufen.

- 3.) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die der Vorsitzende einberuft und leitet, er ist nur beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder anwesend sind. Für die Beschlüsse genügt einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Über die Beratungen der Vorstandssitzungen ist Vertraulichkeit zu wahren und Protokoll zu führen.

§ 10

Amtsdauer, Wahlen

- 1.) Die Amtsdauer aller Organe (mit Ausnahme der Mitgliederversammlung) des Vereins erstreckt sich auf drei Jahre. Die Organe bleiben bis zur Neuwahl der neuen Organe im Amt. Scheidet ein Mitglied aus diesem Organ aus, so ist für den Rest der Wahlperiode ein(e) Ersatzmann/frau auf der darauf folgenden Mitgliederversammlung zu wählen.

- 2.) Als gewählt gilt, wer mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen erhält.



§ 11

Beurkundung der Beschlüsse

Über die Sitzungen der Organe des Vereins sind Niederschriften anzufertigen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und Protokollführer zu unterzeichnen. Sie hat auszuweisen:

- a. die Art, die Tagesordnung und den Zeitpunkt der Einladung,
- b. den Ort und den Tag der Sitzung,
- c. den Namen des Vorsitzenden und des Protokollführers,
- d. die Zahl der erschienenen Mitglieder und Anwesenheitsliste,
- e. den Gegenstand und das Ergebnis der Beratungen,
- f. den Wortlaut und das Abstimmungsergebnis der gefassten Beschlüsse.

§ 12

Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen an einen als gemeinnützig anerkannten Verein oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zu übertragen, welche das Vereinsvermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung der Wissenschaften oder zur Förderung des Umwelt-, Natur- oder Landschaftsschutzes zu verwenden haben.

Großthiemig, 04.04.2014

Biomasse Schraden e. V.

✉ Straße zum Stützpunkt 15 D 04932 Großthiemig

☎ (035343) - 789860

Fax: (035343) 789861
E-Mail:biomasse-schraden@t-online.de

Vereins-Register:

Amtsgericht Cottbus VR
4584CB

Geschäftsführung:

Susann Skalda

Herr R. Hahndorf
Vorstandsvorsitzender

Bankverbindung:

Volksbank Raiffeisenbank Meißen
Großenhain eG
IBAN DE45 8509 5004 7558 4510 03
BIC GENODEF1MEI



**BIOMASSE
SCHRADEN e.V.**

Beilage zur Satzung von Biomasse Schraden e.V. (BS e.V.)

1. Der Aufnahmebeitrag bei Biomasse Schraden e.V. (BS e.V.) beträgt 100 Euro (einhundert).
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag bei Biomasse Schraden e.V. (BS e.V.) beträgt 100 Euro (einhundert).
3. Der Geschäftsführer wird ermächtigt, finanzielle Entscheidungen bis zu einer Größenordnung von 250 Euro(zweihundertfünfzig) selbständig zu treffen.

Biomasse Schraden e. V.

✉ Straße zum Stützpunkt 15 D 04932 Großthiemig

☎ (035343) - 789860

Fax: (035343) 789861
E-Mail:biomasse-schraden@t-online.de

Vereins-Register:

Amtsgericht Cottbus VR
4584CB

Geschäftsführung:

Susann Skalda

Herr R. Hahndorf
Vorstandsvorsitzender

Bankverbindung:

Volksbank Raiffeisenbank Meißen
Großenhain eG
IBAN DE45 8509 5004 7558 4510 03
BIC GENODEF1MEI